

Die Anfänge des Spitals am Semmering

Von HEINRICH APPELT

Im Jahre 1158 fiel während der ersten Belagerung Mailands durch Barbarossa Graf Ekbert III. von Formbach-Pütten, der letzte seines Geschlechts. Dieses dynastische Ereignis hatte für die damals immer weiter fortschreitende Territorialbildung im Südosten des Reiches bedeutsame Folgen. Die sogenannte Grafschaft Pütten, ein Komplex allodialer Herrschaftsrechte in der Hand der Formbacher auf dem Boden des heutigen Niederösterreich südlich der Piesting sowie im Semmeringgebiet, fiel an den Vetter des Verstorbenen, den Markgrafen Ottokar III. von Steier. Dieser mußte ein Interesse daran haben, die neuerworbenen Gebiete, die bisher durch einen fast unerschlossenen Waldbezirk vom Mürztal getrennt waren, enger mit seinem übrigen Machtbereich zu verbinden. Im Geiste seiner Zeit verknüpfte sich dieses politische Motiv unlösbar mit einem kirchlich-religiösen Gedanken; wie Ottokar III. die Kolonisation der Oststeiermark durch Berufung der Augustiner Chorherren nach Vorau förderte, so stiftete er im Jahre 1160 aus Dankbarkeit für die göttliche Gnade, die den Ruhm seines Hauses erhöht hatte,¹ das Hospital auf dem Semmering, damit dem Wanderer und dem Armen in der Wildnis eine Stätte bereitet und der schmale, rauhe Pfad durch den Cerwalt (Semmering) ausgebaut werde. Wir erkennen hier deutlich die kulturfördernde Wirkung der großen abendländischen Kolonisationsbewegung des Hochmittelalters, die zur Ausweitung des deutschen Volksbodens so viel beigetragen hat; sie läuft mit dem Aufbau des Territorialstaates, mit dem Aufblühen des Städtewesens und des Handels parallel. Wir stehen im Zeitalter der Kreuzzüge. Der venezianische Kaufmann sucht seine Ware in den nördlichen Nachbarländern abzusetzen; Wien, nun ständige Residenz der Babenberger und bedeutender Umschlagplatz an der Donau, entwickelt seinerseits Handelsbeziehungen nach dem Süden. Nur unter dem Schutze der örtlichen Machthaber, also der Territorialherren, konnte der Kaufmann in jener Zeit die gefährvolle Reise durch fremdes Land wagen. Zoll, Maut und Geleitrecht werden zu einträglichen landesfürstlichen Einnahmequellen. Ottokar III. hatte also nicht zuletzt auch ein finanzielles Interesse an der Erschließung des Handelsweges über den Semmering.

u 151418



Eigentümer und Verleger: Historischer Verein für Steiermark, Graz, Hamerlinggasse 3 (Landesarchiv).

Schriftleitung: Priv.-Doz. Dr. Ferdinand Tremel, Graz, Bürgergasse 15.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze tragen die Verfasser die Verantwortung.

Druck Leykam, Graz.

Für Mitglieder kostenlos, im Buchhandel S 32.—, Ausland sFr. 10.— oder Gegenwert in Landeswährung.

Bestellungen an das Sekretariat des Historischen Vereines für Steiermark, Graz, Hamerlinggasse 3 (Landesarchiv). Zuschriften an die Schriftleitung, Graz, Bürgergasse 15. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur rückgesandt und Zuschriften nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt.

1953

T

H. V. 211

(K)

MONUMENTA
GERMANIAE

X 238-35

Seine Gründung scheint freilich im 13. Jahrhundert kritische Tage erlebt zu haben. Während des Interregnums, zur Zeit der ungarischen Herrschaft über die Steiermark, tauchte der Gedanke auf, das Hospital den Karthäusern zu übergeben und es damit doch offenbar seines Charakters zu entkleiden;² das ungarische Königtum mag an dem direkten Verbindungsweg zwischen Österreich und Steiermark kein besonderes politisches oder finanzielles Interesse genommen haben, zumal das Püttener Gebiet Ottokar zugefallen war. Die Krise ging zwar vorüber. Der Böhmenkönig wandte dem Spital seine Gunst zu und ließ dessen Rechte durch seinen Landeschreiber in besonderer Weise wahrnehmen.³ Aber die Zeit der eigentlichen Blüte der traungauischen Stiftung scheint bereits der Vergangenheit anzugehören. Im Jahre 1316 ist es nicht mehr ein Spitalmeister, sondern ein Pfarrer, der Arzt des Königs, Magister Per-nold, der sich von Friedrich dem Schönen die Privilegien der Kirche der heiligen Maria in Cerwald bestätigen läßt.⁴ 1331 aber hat Otto der Fröhliche sein landesfürstliches Patronatsrecht, wie es ihm ex parte ducatus Styrie über das Spital zustand, mit Zustimmung seines Bruders Albrecht dem neugegründeten Zisterzienserkloster Neuberg geschenkt.⁵ Über seine Veranlassung wurde die Inkorporation durch Erzbischof Friedrich von Salzburg als den zuständigen Ordinarius ausgesprochen. Die erzbischöfliche Urkunde darüber⁶ enthält eine wohl auf einer urbarialen Aufzeichnung beruhende Liste der Güter und Einkünfte des Spitals, die damals an Neuberg übergingen; es ist ein reicher Streubesitz, wie er allmählich durch Stiftung des Landesherrn, des Adels und des Bürgertums erwachsen war, so im Mürztal, in der Oststeiermark, in der ehemaligen Püttener Grafschaft südlich der Piesting, zu Wiener-Neustadt, aber auch in und bei Wien selbst und anderwärts. Von nun an sollte die „*ecclesia sancte Marie in Cerwald, que hospitale nuncupatur*“ von einem von Neuberg präsentierten Weltgeistlichen als *Vicarius perpetuus* verwaltet werden, dem die Verpflichtung auferlegt wurde, dem Kloster alljährlich genau festgelegte Abgaben zu entrichten. Das Vermögen der inkorporierten Spitalkirche erhielt jene Sonderstellung, die ihm gemäß den damals geltenden Bestimmungen des kanonischen Rechtes zukam.

Dadurch wurde die Bedeutung des Spitals zweifellos wesentlich herabgemindert. Es verlor nicht nur seine Selbständigkeit, sondern Otto der Fröhliche bestimmte auch ausdrücklich das Kloster Neuberg zum Absteigquartier hochgestellter Persönlichkeiten (*magnates, nobiles et potentes*). Das Spital wurde Rompilgern und geistlichen wie weltlichen Reisenden niederen Standes vorbehalten. Dies bedeutete freilich zugleich die Befreiung des Semmeringhospizes von der drückenden Last der Einquartierung etwa des Landesfürsten und seines Gefolges.

Anlässlich der Inkorporation ging auch das alte Archiv des Spitals an die Neuburger Zisterzienser über. Verluste an archivalischem Material mögen schon damals eingetreten sein. Jedenfalls ist anzunehmen, daß ursprünglich eine weit größere Zahl von Schenkungsurkunden vorhanden gewesen sein muß als wir heute besitzen. Die reiche, überwiegend auf adeligen und bürgerlichen Stiftungen beruhende Güterliste der Urkunde Erzbischof Friedrichs von Salzburg von 1331 spricht ebenso für diese Annahme wie die Tatsache, daß im 13. Jahrhundert mehrfach eigene Schreiber des Spitals erwähnt sind.⁷ Kopien verlorener Originale des 13. Jahrhunderts finden sich in einer Neuburger Handschrift saec. XV. In neuerer Zeit ging eine Reihe älterer Neuburger Urkunden, darunter das Diplom Friedrichs I. für das Spital und die Bestätigung der Gründung durch Erzbischof Eberhard von Salzburg, durch Kauf in den Besitz eines Berliner Bankiers, des Autographenhändlers Alexander Meyer-Cohn, über. Die Versteigerung seiner Sammlung im Jahre 1905 hatte zur Folge, daß das landesgeschichtlich wertvolle Material weiter zerstreut wurde und gegenwärtig zum Teil nicht mehr greifbar ist.⁸

Wie man sieht, ist es um die Quellen zur ältesten Geschichte des Semmeringgebietes und damit auch des oberen Mürztales nicht allzu günstig bestellt. Es erscheint daher geboten, alle methodischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die die landesgeschichtliche Erkenntnis weiterführen können. In den folgenden Ausführungen soll der Versuch gemacht werden, hiezu einige Beiträge zu liefern. Die wesentlichsten Ausgangspunkte dafür sind die Publikation der wichtigsten Urkunden des Spitals durch Schmit von Tavera,⁹ die kritische Bewertung der Gründungsurkunde durch Othmar Wonisch¹⁰ und vor allem die besitz- und rechtsgeschichtlichen Forschungen Pirchegggers.¹¹

Die Gründungsurkunde des Spitals¹² trägt in der uns heute vorliegenden Fassung das Datum 1160; da sie jedoch den erst 1163 geborenen Markgrafen Ottokar IV. nennt und in einem von gleicher Hand ohne Tintenwechsel geschriebenen Nachtrag eine letztwillige Verfügung des am 31. Dezember 1164 verstorbenen Ottokar III. erwähnt, hielt sie Zahn¹³ für verdächtig, während Ficker¹⁴ die Widersprüche dadurch beseitigen wollte, daß er annahm, der Text beruhe auf einem längere Zeit vorher abgefaßten Konzept. Pirchegger¹⁵ glaubte ursprünglich an eine Interpolation, weil die Befreiung der Spitalsgüter von Vogthafer und Marchdienst ausgesprochen ist, eine Urkunde Leopolds VI. von 1224¹⁶ aber ausdrücklich das Marchfutter von den Besitzungen des Hospitals im Mürztal dem mächtigen Ministerialen Wulfing von Stubenberg zuerkennt.

Die richtige diplomatische Wertung verdanken wir Othmar

Wonisch.¹⁷ Es handelt sich um eine nachträgliche Ausfertigung, die zwischen dem 31. Dezember 1164 (Tod Ottokars III.) und dem 15. Oktober 1166, dem Datum der wörtlichen Bestätigung des Rechtsinhalts durch Kaiser Friedrich I.,¹⁸ entstanden sein muß. Das Diplom Barbarossas, dessen Echtheit seit der Wiederauffindung des Originals in der Sammlung Meyer-Cohn entgegen Zahus ursprünglichen Bedenken nicht mehr angezweifelt werden kann, garantiert den Rechtsinhalt der in Schrift, Siegel und Diktat einwandfreien Markgrafenerkunde einschließlich des Satzes über das Marchfutter.¹⁹

Ungeklärt ist aber bisher die verfassungsgeschichtlich interessante Frage, wie der Widerspruch zu der bereits erwähnten Verfügung Leopolds VI. von 1224²⁰ zu lösen ist. Es handelt sich um die Beilegung eines Rechtsstreites des Spitals mit Wulfing von Stubenberg; der letztere verzichtet auf alle Rechte an den Spitalsgütern im Mürztal mit ausdrücklicher Ausnahme des Marchfutters und des Landtaidings, verpflichtet sich jedoch, diese beiden Abgaben, deren Rechtmäßigkeit offenbar vor Leopold VI. gar nicht erörtert wurde, nach altem Herkommen ohne ungerechte Bedrückung einzuhoben. Nun besaßen die Stubenberger die landesfürstliche Herrschaft Kapfenberg mit dem Markt und dem Landgericht als landesfürstliches Lehen.²¹ Gösser Untertauen haben Marchfutter nach Kapfenberg entrichtet, allerdings von Gütern, die nicht im Mürztal liegen.²² Man darf also wohl annehmen, daß dort, mit der Herrschaft und dem Landgericht verbunden, ein Getreidekasten, ein Granarium, bestanden hat und daß der Stubenberger neben anderen Herrschaftsrechten auch das Marchfutter, soweit es in den Kapfenberger Kasten zu entrichten war, vom Landesfürsten als Lehen innehatte.

Ein enger Zusammenhang zwischen Landgerichtsgefällen und Marchfutter läßt sich auch sonst nachweisen. In einer angeblichen Urkunde Leopolds VI. für St. Lambrecht von 1202, einer Fälschung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts,²³ die der Banus Stephan von Slawonien in seiner Eigenschaft als Hauptmann der Steiermark im Jahre 1255 bestätigte,²⁴ erläßt der Herzog dem Kloster „omnia iura ad nos spectantia que vulgo lantgerith, marchdinst, foytreth dicuntur“. Ähnlich verzeichnet ein Urbar des Marburger Landgerichts von 1626 „das jähliche einkumben des marchfutter- oder landsgerichtshabern“.²⁵ In diesem Falle sind die beiden Einkünfte geradezu identisch. Daß andererseits auch Marchfutter und Vogthafer in der Praxis nicht immer getrennt werden, ergibt sich aus einer Vergünstigung König Ottokars für Göttweig aus dem Jahre 1264, in der es heißt, die Herzoge von Österreich hätten unter dem Rechtstitel der Vogtei von den Gütern des Klosters 450 Mut Marchfutter eingehoben.²⁶ Sicherlich war

dieses Ineinanderfließen ursprünglich getrennter und auf verschiedener Rechtsgrundlage erwachsener landesherrlicher Abgaben vom strengen Rechtsstandpunkt ein Mißbrauch; doch dürften derartige Erscheinungen möglicherweise eine größere Rolle gespielt haben als die Quellen erkennen lassen. Marchfutter und Landgericht waren offenbar auch bei den Spitalsgütern im Mürztal nicht mehr säuberlich zu scheiden.

Aus der Urkunde von 1224 ergibt sich, daß Wulfing auch andere Rechte an diesen Gütern geübt hatte, auf die er nun Verzicht leisten mußte. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um jenen Vogthafer, von dem die Gründungsurkunde das Spital ebenso befreit hatte wie vom Marchfutter. Es ist durchaus denkbar, daß die Stubenberger als Inhaber des Landgerichtes und der anderen mit der Herrschaft Kapfenberg verbundenen Rechte eine Untervogtei über gewisse herzoglicher Schirmhoheit unterstehende Kirchengüter des Mürztales geübt und dafür die herkömmliche Schutzabgabe, das im 12. Jahrhundert so heiß umstrittene Vogtrecht, gefordert haben.

Mit derartigen Überlegungen lösen sich für den Verfassungshistoriker die letzten Zweifel an der Echtheit der Gründungsurkunde des Spitals.

In Ergänzung der Forschungen Wonisch' sind wir in der Lage, den Wortlaut der heute verlorenen ältesten urkundlichen Aufzeichnung über die Gründung des Spitals aus dem Jahre 1160 mit größter Wahrscheinlichkeit zu rekonstruieren. Die Grenzbeschreibung des dem Hospital geschenkten Waldgebietes stimmt mit der urkundlichen Bestätigung der Gründung durch Erzbischof Eberhard I. von Salzburg²⁷ wörtlich überein. Diese erwähnt ausdrücklich ein Privilegium marchionis; darunter kann nur die ursprüngliche Fassung der Urkunde Ottokars III. zu verstehen sein, die demnach die gemeinsame Vorlage sowohl für die erzbischöfliche Bestätigung wie auch für die Neuausfertigung aus der Zeit der vormundschaftlichen Regierung der Markgräfin Kunigunde bildete.

Hingegen gehörte die Pfarrkirche St. Stephan in der Lobming offenbar nicht zu den in der ersten Fassung genannten Spitalsgütern, denn sonst wären die Zehentrechte daselbst dem Spital zweifellos durch Erzbischof Eberhard als dem zuständigen Ordinarius bestätigt worden. Für diese Feststellung spricht auch die Formulierung des Textes in der uns überlieferten Fassung: *ecclesiam preterea sancti Stephani Chrowat cum prediis et decimationibus ad eam attinentibus addidimus.*

Die Schenkungen der Ministerialen, die im Anschluß daran genannt werden, sind zweifellos im Laufe der ersten Jahre nach der Gründung erfolgt. Daß die Sätze, die den jungen Markgrafen Ottokar IV. nennen, nicht dem ursprünglichen Text angehört haben können, versteht sich von

selbst. Unter diesen Umständen liegt es nahe, zu vermuten, daß von der Befreiung von Vogthafer, Marchdienst und Zoll dasselbe gilt.

Demnach hat die im Jahre 1160 ausgestellte Urkunde Ottokars III. aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr als den Gütertausch mit Formbach, der zur Ablösung der Rechte dieses Klosters an den geschenkten Gütern notwendig war, und die Grenzbeschreibung des Waldbezirkes enthalten.

Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil aus einer Urkunde Erzbischof Eberhards II. von Salzburg vom Jahre 1220²⁸ hervorgeht, daß bei der Gründung des Spitals noch ein anderes, in den Urkunden der Sechzigerjahre des 12. Jahrhunderts nicht erwähntes Moment mit im Spiele war. Auf einer Versammlung des Klerus der Oberen Mark sagte im Jahre 1220 der Spitalsmeister über Aufforderung einiger älterer Geistlicher aus, die Geistlichkeit des Archidiaconats hätte sich einst zu einer Bruderschaft zusammengeschlossen, deren Mitglieder sich verpflichteten, alljährlich zwölf Pfennige und nach dem Tode ein Gewand und ein Pferd für die Armen und für das Seelenheil aller Verstorbenen zu stiften. Man dachte dabei besonders auch an Geistliche, die in Not geraten waren; es ist interessant, daß Bedrückung durch die Vögte in diesem Zusammenhang eigens als Ursache für die Verarmung von Klerikern angeführt wurde. Der Klerus sei, so sagte der Spitalsmeister weiter aus, an den Markgrafen mit der Bitte herangetreten, einen geeigneten Ort für die Verteilung dieser Almosen zu bestimmen. Der Markgraf wies ihnen die Stephanskirche zu Kraubath mit ihren Einkünften zu. Diese erwies sich aber infolge ihrer Lage als ungeeignet. Darauf soll sich die Geistlichkeit abermals an den Landesherrn gewandt und die Gründung des Spitals am Semmering angeregt haben, um hier die frommen Ziele der Bruderschaft zu verwirklichen.

Ganz so können sich die Dinge allerdings kaum abgespielt haben, denn sonst müßte vor allem die Urkunde Eberhards I. darauf zu sprechen kommen. Der Ordinarius hätte ein derart segensreiches Projekt zur Sicherung der Existenz des Klerus seiner Diözese unmöglich mit Schweigen übergehen können. Nicht jene Bruderschaft des Klerus der Oberen Mark, sondern die landesfürstliche Stiftung ist auch nach der Urkunde Eberhards I. die materielle Grundlage für das Spital und die Ministerialen, die ursprünglich, um des Segens der Bruderschaft teilhaftig zu werden, bereit gewesen waren, den zehnten Teil ihrer Einkünfte zu stiften, zogen es sehr bald vor, statt dessen jene Güter zu schenken, die in der erweiterten Fassung der Gründungsurkunde aufgezählt sind.

Der geistliche Bruderschaftsgedanke ist also gescheitert und wenn im Jahre 1220 der Versuch gemacht wurde, ihn zu erneuern, so dürfte

dieses edle Bestreben ebenfalls nicht von Erfolg begleitet gewesen sein. So erklärt es sich, daß die Stephanskirche zu Kraubath zwischen 1161, dem Datum der Urkunde Eberhards I., und 1166, dem letzten möglichen Termin der Neuausfertigung der Gründungsurkunde,²⁹ dem Spital übergeben wurde.

Die Besiedlung des oberen Mürztales ist ohne Zweifel weit älter als die Erschließung des Waldgebietes, das dem Spital bei seiner Gründung zugewiesen wurde. Die Ortsnamen auf -wang (Langenwang, Hohenwang, Pichlwang) sind bajuwarisch, eine Zuweisung zu einer bestimmten Siedlungsepoche ist aber wohl bisher nicht möglich. Das Dorf Pichlwang bestand bereits im Jahre 1160; seine Gemarkung bildete die Westgrenze des Spitalsbezirkes³⁰ und schon in den ersten Jahren seines Bestehens erwarb das Hospital hier drei Hufen.³¹

Mit seinen westlichen Nachbarn, den Herren von Landeschre (Landsee im Burgenland) auf Hohenwang, einem Zweig der Stubenberger, der in den Achtzigerjahren des 13. Jahrhunderts erlosch, geriet das Spital in einen langwierigen Konflikt.³² Sei es, daß die Grenzbestimmung gegen Westen nicht völlig mit der Wirklichkeit in Einklang stand oder eine Unklarheit enthielt,³³ sei es, daß die Nutzung bisher herrenlosen Gebietes von beiden Seiten in Angriff genommen wurde — die Herren auf Hohenwang legten jedenfalls die Grenzbestimmungen so aus, daß sie alles bebaute und unbebaute Land bis zum Gansbach, einem linken Nebenfluß der Mürz, der südlich Mürzzuschlag mündet, für sich in Anspruch nahmen. Das Spital jedoch hielt sich offenbar für berechtigt, das Gebiet bis zur ursprünglichen Ortsgemarkung von Pichlwang zu besitzen. Die Herren von Landsee auf Hohenwang waren die stärkeren, obwohl Leopold VI. im Jahre 1211 gegen sie entschied, die während der minderjährigen Regierung Ottokars IV. widerrechtlich verletzten Grenzen wiederherstellte und die Güter des Hospitals samt den Rodungen desselben, soweit sie innerhalb der angegebenen Grenzen lagen, in seinen besonderen Schutz nahm.³⁴ Die Urkunde ist ein Beleg für die kolonisationsische Tätigkeit des Spitals.

Trotz dieser landesherrlichen Entscheidung ging der Streit weiter. Im Jahre 1269 wurde ein Ausgleich versucht, wohl im Hinblick darauf, daß das Erlöschen des Hauses Landsee zu erwarten stand. Im Falle des kinderlosen Todes des jüngeren Erchenger sollte der strittige Besitz an das Spital fallen. Andernfalls wurde es seinen Erben freigestellt, das Land bis zum Gansbach zu behalten und das Spital durch andere Einkünfte im Gebiet zwischen Donau und Mur schadlos zu halten.³⁵

Obwohl die Erchenger tatsächlich ausstarben, war damit der Konflikt nicht aus der Welt geschafft.³⁶ Pirchegger hat richtig erkannt, daß

die angebliche Urkunde Albrechts I. von 1285 Juli 11, durch welche der Landesfürst den Grenzstreit zugunsten des Spitals entschieden haben soll,³⁷ nicht echt sein kann, denn der im Text genannte Marschall Herdegen von Pettau erlangte in Wahrheit erst 1325 dieses bedeutsame Landesamt, das 1285 in der Hand der Wildonier lag.³⁸ Diesem auf inhaltlichen Kriterien aufgebauten Urteil kann vom diplomatischen Standpunkt aus nur beigepllichtet werden. Die Schrift des angeblichen Originals gehört zweifellos nicht der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, sondern einer wesentlich späteren Zeit, wohl der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, an. Das Siegel, ein echter Abdruck eines Typars Albrechts I.,³⁹ trägt deutlich Spuren nachträglicher Befestigung, ist also offenbar einer kassierten echten Urkunde des Herzogs abgenommen worden, vielleicht der verlorenen Bestätigung der Privilegien des Spitals durch den neuen habsburgischen Landesherrn. Eine echte Grundlage scheint der Text der Fälschung nicht zu haben. Ein Terminus für die Entstehungszeit des Spurious ergibt sich auch aus der im Abdruck Schmit von Taveras weggelassenen Bestimmung, daß sich das Spital der päpstlichen und landesfürstlichen Privilegien des Zisterzienserordens erfreuen solle.⁴⁰ Dieser Satz kann selbstverständlich erst nach der Übertragung des Patronats an Neuberg im Jahre 1331 niedergeschrieben worden sein. Der Fälscher hatte dabei wohl die landesfürstliche Schirmhoheit und eine besondere Garantie der beanspruchten Herrschaftsgrenzen im Auge.

Die Frage, welche Bedeutung der Erschließung des Semmeringpasses für die Siedlungsgeschichte des Mürztales zukommt, ist nicht leicht zu beantworten. Es handelt sich hier vor allem um die Anfänge von Mürzzuschlag. Leider gibt es bis heute keine wissenschaftliche Monographie über die ältere Geschichte dieses Ortes, der frühzeitig als Oppidum bezeichnet wird und zu jenen Märkten gehört, die im Spätmittelalter Stadtcharakter angenommen haben.

Man hat bisher nur versucht, das Alter der Kirche von Mürzzuschlag zu erschließen. Um das Jahr 1100 schenkte Graf Ekbart I. von Formbach-Pütten nach einer traditionsbuchartigen Aufzeichnung der Benediktinerabtei Formbach⁴¹ diesem seinem Hauskloster eine Ecclesia ad Marzzo^{41a}, also eine Kirche zu Mürz oder im Mürzgebiet, die offenbar mit St. Lorenzen, der Ursprungspfarre des Mürztales, nicht identisch ist. Nach Pirchegger⁴² handelt es sich vielleicht um die Mürzzuschlager Kirche. Allerdings wird die Mürzkirche weder im Formbacher Traditionskodex⁴³ noch im Privileg Innozenz II. für das Kloster vom Jahre 1139⁴⁴ genannt. Pircheggers Vermutung, Ottokar III. könnte die Kirche zu Mürzzuschlag anlässlich der Gründung des Spitals (1160) von Form-

bach eingetauscht haben, ist demnach wohl kaum zutreffend. Eine endgültige Klärung der Frage, ob diese Identifizierung möglich ist, wird vielleicht erst nach einer neuerlichen kritischen Bearbeitung der älteren Formbacher Geschichtsquellen erfolgen können.

Eine andere bisher nicht ins Auge gefaßte Möglichkeit, das Alter der Mürzzuschlager Kirche zu bestimmen, bietet die Patrozinienforschung. Die Mürzzuschlager Kirche ist der hl. Kunigunde, der im Jahre 1200 von Innozenz III. kanonisierten⁴⁵ Gemahlin Kaiser Heinrichs II., geweiht. Es erhebt sich die Frage, ob auf diesem Wege ein Terminus für das Alter der Kirche gewonnen werden kann. Hier ist zunächst gleich eine wesentliche Einschränkung zu machen. Im 14. Jahrhundert begegnet uns neben der hl. Kunigunde ein weiterer Kirchenpatron, der hl. Nikolaus.⁴⁶ Ein Patrozinienwechsel liegt also immerhin im Bereich der Möglichkeit. Ferner ging im 12. Jahrhundert der Kanonisation eines Heiligen durch den Papst vielfach eine volkstümliche Verehrung voraus, die von den Diözesanbischöfen mehr oder minder lebhaft gefördert wurde. Es ist also denkbar, daß Kunigunde bereits vor dem Jahre 1200 in unseren Gegenden der Ehre der Altäre teilhaftig wurde.

Wer nach alten Kunigundenpatrozinien auf steirischem Boden Ausschau hält, der stößt auf die Leechkirche, die sich vor den Toren von Graz auf einem seit alter Zeit als Gerichtsstätte dienenden Hügel erhob⁴⁷ und daher als Ausstellungsort von Urkunden Leopolds VI.⁴⁸ nachweisbar ist. Ihr Gründungsdatum ist nicht überliefert. Aquilinus Julius Caesar⁴⁹ weiß zu erzählen, daß sie im Jahre 1202 von Leopold VI. unter dem Eindruck einer wunderbaren Heilung, die der Herzog ein Jahr zuvor bei der feierlichen Erhebung der Heiligen in Bamberg miterlebt habe, erbaut worden sei. Einen Quellenbeleg führt er nicht an. Da dieser Vater der steirischen Geschichtsschreibung trotz seiner aufklärerischen Geisteshaltung auch sonst gern der Legende Glauben schenkt, wird man die Nachricht nur mit Vorbehalt aufnehmen können. Sie läßt sich nämlich kaum mit dem Wortlaut der Urkunde Friedrichs des Streitbaren für den Deutschen Ritterorden vom Jahre 1233⁵⁰ vereinigen; hier heißt es, der Herzog schenke die Leechkirche dem Ritterorden sicut nostri antecessores construxerunt. Wäre sie erst von Leopold VI. erbaut, dann müßte es doch wohl heißen: sicut pater noster construxit. Die Leechkirche dürfte demnach nicht erst 1202 im Anschluß an die Kanonisation der hl. Kunigunde, sondern bereits vor dem Regierungsantritt Leopolds VI. in Steiermark zu Beginn des Jahres 1195 entstanden sein. Es ist sogar möglich, daß sie in die trauganische Epoche zurückreicht.

Infolgedessen kann aber auch das Kunigundenpatrozinium von Mürzzuschlag bereits dieser älteren Periode angehören. Sollte Kunigunde

von Volburg, die Witwe Ottokars III., die nach dem frühzeitigen Tode ihres Gatten die Gründung des Spitals zum Abschluß brachte, den Kult ihrer Namenspatronin gefördert und ihr nach dem Ausbau des Weges über den Semmering in Mürzzuschlag eine Kirche geweiht haben? Wir können diese Frage nur stellen, aber nicht beantworten.

Andererseits ist sicherlich nicht anzunehmen, daß bereits um das Jahr 1100 in unseren Gegenden eine Kunigundenkirche bestand. Der Kult der Heiligen ist aus der Vorstellung der Josefsche Kaiser Heinrichs II. erwachsen, die bei den Autoren des 11. Jahrhunderts noch nicht begegnet, jedoch in der Kanonisationsbulle Eugens III. von 1146⁶¹ und in der vermutlich nicht lange darauf von einem Bamberger Kleriker verfaßten *Vita sancti Heinrichi imperatoris*⁶² ausgebildet vorliegt. Kanonisationsbulle und *Vita* schreiben sinngemäß auch Kunigunde die Tugend der Jungfräulichkeit zu, aber nur um die Heiligkeit Heinrichs zu erweisen, nicht etwa um seiner Gemahlin eine selbständige Verehrung einzuräumen. Reine Kunigundenpatroninnen dürfte es also um die Mitte des 12. Jahrhunderts keinesfalls gegeben haben. Erst im Laufe der zweiten Jahrhunderthälfte kann sich ein selbständiger Kunigundenkult entwickelt haben. Wenn kein Patroninnenwechsel vorliegt, kann also sowohl die Leechkirche als auch die Kirche von Mürzzuschlag um diese Zeit der heiligen Kaiserin geweiht worden sein.

Anmerkungen

¹ Vgl. die Arcana der Gründungsurkunde bei Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark (fortan gekürzt St. UB.) I, Nr. 406. Zur älteren Geschichte des Spitals H. Pirchegger, Zeitschrift 38, 28 ff., und Geschichte der Steiermark, 2. Aufl., 370 ff. — ² Die Übergabe erfolgte im Jahre 1259 auf Bitten des Erzbischofs Ulrich von Salzburg und mit Zustimmung der Großen des Landes. Die Freiheit der Besitzungen von allen Vogteilasten und sonstigen Abgaben wurde ausdrücklich zugesichert. St. UB. 3, Nr. 273; Pirchegger, Geschichte der Steiermark, 2. Aufl., 371. Vgl. auch Mitt. d. hist. Vereins f. Stmk. 9, 226. — ³ Vgl. die Urkunde des Landschreibers Konrad über die Beilegung eines Rechtsstreites um die curia superior in Vbelstain, in welcher es heißt: quam inquam curiam dominus Hermannus magister hospitalis in Cerwald... comparaverat et eadem iura nobis vice domini regis ad utilitatem domus hospitalis ad manus nostras resignaverat cum singulis attinenciis defendenda. Cod. 962 der Univ.-Bibl. Graz. fol. 277. — ⁴ Regesta Habsburgica 3, Nr. 452; Mitt. d. hist. Vereins f. Stmk. 9, 213. — ⁵ l. c. 9, 240. — ⁶ l. c. 9, 242. — ⁷ Bereits eine Urkunde von 1220 nennt als letzten der geistlichen Zeugen einen Heinrich notarius hospitalarii (St. UB. 2, Nr. 170); vielleicht stammte das verlorene Original von seiner Hand. Im Jahre 1234 wurde eine im Spital aufgestellte Urkunde über eine Stiftung Herzog Bernhards von Kärnten von dem Spitalschreiber geschrieben, da dem Herzog dort kein anderer Notar zur Verfügung stand (Mon. Duc. Car. 4/1, Nr. 2089; St. UB. 2, Nr. 315, und 3, S. 48, Nr. 40): Acta sunt autem hec... in supradicto hospitali, per manum Engelschalci notarii eiusdem hospitalis, quia non habuimus ibi alium notarium. — ⁸ Mitis, MÜG. 27, 155 ff., Zahn, St. UB. 3, S. V., und Grazer Tagespost vom 28. Okt. 1905. — ⁹ Mitt. d. hist. Vereins f. Stmk. 9, 206 ff. — ¹⁰ Zeitschrift 22, 106 ff. — ¹¹ Vgl. die oben Anm. 1 genannten Arbeiten. — ¹² St. UB. I, Nr. 406; vgl. dazu Pirchegger-Dungern, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Ergänzungsheft zu den Bänden I—III, Veröff. d. Hist. Landeskomm. f. Stmk. 33, 1949, 57. — Im Abdruck Zahns finden sich zwei störende Fehler.

S. 395, Z. 27, muß es heißen: in futuras generationes statt in futuris; S. 396, Z. 1: inde vic statt in vic (mit e caudata). — ¹³ St. UB. I, S. XXXVII und 396, Anm. 1. — ¹⁴ Beiträge zur Urkundenlehre 2, 57. — ¹⁵ Geschichte der Steiermark, 2. Aufl., 370 ff. — ¹⁶ St. UB. 2, Nr. 214. — ¹⁷ Zeitschrift 22, 106 ff. — ¹⁸ St. 4076; St. UB. I, Nr. 732, aus Insert Kaiser Friedrichs II. von 1230 April, Foggia (Böhmer-Ficker V/1, 1782); Varianten nach dem Original St. UB. 3, S. 5, Nr. 4. Pirchegger-Dungern, Ergänzungsheft S. 62. — ¹⁹ Vgl. die von Womisch, Zeitschrift 22, 108 ff., nachgewiesene sklavische Nachschreibung der Eigennamen. Das „bajuwarische“ z der Vorlage war dem Schreiber der Kaiserurkunde offenbar unbekannt und ist daher in St. 4076 durch h wiedergegeben. — ²⁰ St. UB. 2, Nr. 214. — ²¹ Geschichte der Steiermark, 2. Aufl., 405; Mell-Pirchegger, Gerichtsbeschreibungen 166 (40). — ²² Pirchegger, Erläuterungen zum Hist. Atlas d. österr. Alpenländer III/1, 183. — ²³ Urkundenbuch zur Geschichte der Bahenberger I, Nr. 131, mit Literaturangaben. — ²⁴ St. UB. 3, Nr. 188. — ²⁵ Mell, Grundriß 231, Anm. 469. — ²⁶ FRA. 8, 316. — ²⁷ St. UB. I, Nr. 458; Salzburg UB. 2, Nr. 354. — ²⁸ St. UB. 2, Nr. 172. Vgl. dazu Pirchegger, Zeitschrift 38, 33 f.; Tomek, Geschichte der Diözese Seckau I, 346 ff. und 613 ff. — ²⁹ Womisch, Zeitschrift 22, 109. — ³⁰ St. UB. I, Nr. 406; ab occidente Pircheuane villa. — ³¹ l. c.: tres mansus cum curtilli loco. — ³² Vgl. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, 2. Aufl., 370; Zeitschrift 38, 34 ff. — ³³ „Die Grenzen stimmen allerdings mit der Wirklichkeit nur zum Teil überein“; Pirchegger, Erläuterungen z. Hist. Atlas II/1, 79 f. — ³⁴ ut cetera novalia hospitalis infra prescriptos terminos sita; UB. z. Gesch. d. Bahenberger I, Nr. 181; St. UB. 2, Nr. 113 und 3, S. 16, Nr. 13. — ³⁵ Mitt. d. hist. Vereins f. Stmk. 9, 230. — ³⁶ Siehe die gleichlautenden Rückvermerke auf den beiden heute in Vaduz, Hausarchiv Lichtenstein, befindlichen Originalen der Urkunde Leopolds VI. von 1211 (UB. z. Gesch. d. Bahenberger I, Nr. 181): Restitutio terminorum silve inter Froschinz et Pirchewandk male interruptorum. — ³⁷ Regesta Habsburgica 2/1, Nr. 195; vgl. Reg. Habsb. 3, Nr. 452. — ³⁸ Zeitschrift 38, 36. — ³⁹ Sava 100, Figur 1. — ⁴⁰ Gaudere eisdem volumus ea libertate et gratia quae monasteriis ordinis Cisterciensis per sedem apostolicam et nos in nostris dominiis sunt concessa. — ⁴¹ Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 780. — ⁴² Übergeschriebenes o über u. — ⁴³ Geschichte der Steiermark, 2. Aufl., 333; Erläuterungen zum Hist. Atlas II/1, 79. — ⁴⁴ Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 627. — ⁴⁵ Germania Pontificia I, 186; Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, Nr. 122. — ⁴⁶ Potthast, Regesta Pontificum Romanorum 1000. — ⁴⁷ In einem Ablaßbrief von 1322 April, Original Steierm. Landesarchiv 1901 a, heißt es: ut omnibus venientibus ad ecclesiam sancte Chunigundis et sancti Nicolai Salczburgensis dyocesis velimus indulgentiam exhibere. Ein weiterer Beleg für dieses Nikolauspätronium ist mir allerdings nicht bekannt. Die Pfarrkirche von Mürzzuschlag wird sonst in den Urkunden jener frühen Zeit als Kunigundenkirche bezeichnet. — ⁴⁸ Vgl. dazu Viktor v. Geramb, Zur ältesten Geschichte des Grazer Leechhügels, Zeitschrift 26, 127 ff. Zum Pätronium vgl. den Ablaßbrief Bischof Dietrichs von Gurk von 1275 Juli 25 für alle, die zum Aufbau der Kirche beitragen, quae praecipue in honore sancte Chunigundis funditus fabricatur; Kohlbaeh, Die gotischen Kirchen von Graz S. 61. Noch 1521 führt die Kirche ein Kunigundensiegel. — ⁴⁹ St. UB. 2, Nr. 214 (1224) und 239 (1227). — ⁵⁰ Beschreibung von Grätz 2, 81. Vgl. Popelka, Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt Graz 46; Pirchegger, Erläuterungen 2, 88. — Kumar, Streifzüge 225 folgt Caesar. — ⁵¹ St. UB. 3, Nr. 303; vgl. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, 2. Aufl., 369. — ⁵² Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontificum Romanorum 8882. — ⁵³ Vgl. Adalberti Vita Heinrichi II. imperatoris MG. SS. 4, 805 und 810, ausgeschmückt in Vitae S. Heinrichi Additamentum l. c. 816 ff. Die Vita des Adalbert wird in der Kanonisationsbulle Eugens III. noch nicht erwähnt. Sie scheint um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgefaßt worden zu sein. — Über meine Anregung hat sich mein Schüler O. Pickl in seinem Aufsatz „Geschichte der Pfarre Mürzzuschlag und ihrer Filiale Neuberg im Mittelalter“ (Aus Archiv und Chronik 4/4, 1951) mit der Patroninnenfrage beschäftigt und ist zu Ergebnissen gelangt, die mit obigen, in einem Vortrag vor dem Historischen Verein am 27. Februar 1951 vorgetragenen Ausführungen weitgehend übereinstimmen.